

An den
Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Herrn Dr. Ralph Heinen

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 13.04.2010

AN/0618/2010

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	27.04.2010

Förderung entwicklungsgefährdeter Vorschulkinder und Schulkinder mit Teilleistungsstörungen

Sehr geehrter Herr Dr. Heinen,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.04.2010 zu setzen:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Jugend-, Sozial- und Gesundheitsverwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes, wie in Köln - in Kooperation mit den Kinderbetreuungseinrichtungen, Sozial- und Jugendhilfeträgern, Schulen sowie den vor Ort tätigen Ärzten und Therapeuten - stadtwweit eine nieder schwellige und bedarfsgerechte Förderung entwicklungsgefährdeter Vorschulkinder und Schulkinder sichergestellt werden kann.

Begründung:

Der Begriff der Frühförderung beschreibt pädagogische und therapeutische Maßnahmen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder. Während sich die allgemeine Förderung an Kinder mit kognitiver und seelischer Behinderung sowie an Kinder, denen ohne Förderung eine entsprechende Behinderung droht, wendet, richtet sich die spezielle Frühförderung an Kinder mit Sinnesbehinderungen wie z.B. Blindheit, Sehbehinderung, Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit.

In Köln wurde Frühförderung bei Teilleistungsstörungen in der Vergangenheit im Rahmen freiwilliger Übereinkünfte zwischen den Einrichtungen zur Frühförderung, der Stadt Köln sowie den gesetzlichen Krankenkassen durchgeführt und finanziert.

Aufgrund der bundesweiten gesetzlichen Einführung einer „Interdisziplinären Frühförderung – IFF“ für Vorschulkinder und des Abschlusses eines NRW-Rahmenvertrages ist die o.g. Übereinkunft jedoch nunmehr hinfällig. In der Folge kann in den interdisziplinären Frühförderstellen lediglich eine Behandlung von Vorschulkindern, nicht aber von Schulkindern, erfolgen.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass eine dortige Therapierung von Vorschulkindern künftig mit deren Einschulung endet bzw. die IFF Frühförderung bei Störungen, die erst bei Eintritt in die Schule erkannt werden, nicht (mehr) greifen kann.

Hiervon sind perspektivisch stadtweit alle diesbezüglichen Angebote, wie die des Kölner Therapiezentrums oder des Kinderzentrums Porz betroffen.

Mit Blick auf die hohe Bedarfslage regt die CDU-Fraktion daher eine gemeinsame Untersuchung und Vorschlagserarbeitung durch die betroffenen Ämter der Stadtverwaltung an, wie der Therapienachfrage von Vorschul- und Schulkindern im Rahmen eines niedrig schwelligen, bedarfsgerechten und gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilten Angebotes Rechnung getragen und die derzeit drohende Versorgungslücke geschlossen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer